



## **Menschen mit Behinderung - Kampf um selbstbestimmtes Leben**

Bericht: Andreas Rummel

Kamera: Michael Damm, Markus Janssen, André Zschocke

Schnitt: Johannes Ramson, René Jacob

Anika Lux erlitt als Säugling eine schwere Meningitis, eine Hirnhautentzündung. Heute ist die mittlerweile 32-Jährige körperlich und geistig beeinträchtigt.

**„Gucke mal, da stehen deine Schuhe, Anika.“**

Mehrere Jahre verbrachte Anika in einem Heim. Doch dort ging es ihr nicht gut, und schließlich gab ihre Mutter ihren Beruf auf und holte die Tochter zu sich nach Hause. Auch ärztlich wurde bestätigt, dass es im Heim nicht mehr ging.

### **Ute Lux**

**„Die Amtsärztin hat eindeutig und klipp und klar betont, dass es Anika nicht mehr zuzumuten ist, in einer stationären Wohnform zu leben – aufgrund dieser Verhaltensauffälligkeiten, die sie während des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung entwickelt hat. Das heißt: autoaggressives Verhalten, Fingernägel kauen, Einkoten, motorische Unruhe. Sollte es der Fall sein, dass sie wieder in die Einrichtung gehen muss, in die stationäre Einrichtung, dann ist das vorprogrammiert, dass diese ganzen Verhaltensauffälligkeiten, Tick-Störungen, sofort wieder einschießen!“**

Heute lebt Anika in ihrer eigenen Wohnung. Aber es muss rund um die Uhr eine Assistentkraft bei ihr sein – alleine bleiben kann sie nicht.

Doch mit der bisherigen Finanzierung soll Schluss sein – jedenfalls nach dem Willen der Sozialagentur, die in Sachsen-Anhalt dafür zuständig ist. Im Januar erhielt Ute Lux einen Bescheid, dass Anika ein Aufenthalt in einer besonderen Wohnform – das ist Bürokratendeutsch und heißt: in einem Heim – zuzumuten sei. Die Assistenzdienste rund um die Uhr, so rechnet die Behörde vor, kosten ca. 11.500 Euro pro Monat. Der Heimplatz dagegen 3.070 Euro – weshalb künftig nur noch diese Summe bezahlt wird. Was faktisch bedeutet: Anika würde zurück ins Heim gedrängt.

### **Ute Lux**

**„Ich kann das für mich nicht nachvollziehen, das ist für mich grausam, die Vorstellung alleine – das – das ist schrecklich! Das ist einfach nur schrecklich – und für mich auch nicht logisch nachvollziehbar!“**



Wir haben uns gefragt: Handhaben andere Bundesländer das auch so, dass sie Menschen mit Behinderungen, die das nicht wollen, ins Heim drängen? Dazu haben wir alle anderen Bundesländer angeschrieben, sowohl die Sozialministerien wie auch die jeweiligen Landesbehindertenbeauftragten. Aus 13 Bundesländern kamen Antworten, Fälle dieser Art seien nicht bekannt. Die Behindertenbeauftragte in Berlin schrieb uns:

**“Der Verweis auf eine Unterbringung in sog. besonderen Wohnformen bzw. die Verweigerung des Wunsch- und Wahlrechts bezüglich der eigenen Wohnform, sind für mich klare Verstöße gegen internationales und nationales Recht ...”**

Das wollen wir von Professor Felix Welti von der Universität Kassel genauer wissen. Er ist renommierter Experte im Behindertenrecht – inklusive der Anforderungen der internationalen UN-Behindertenrechtskonvention.

**Prof. Felix Welti, Rechtswissenschaftler, Universität Kassel**

**„Dazu gehört, dass Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben, also in Heimen. Das steht sehr klar in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Unter anderem deshalb hat die Bundesregierung dann das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht.**

**In Paragraph 104 SGB IX ist jetzt klar geregelt, dass es unzumutbar ist, in einem Heim zu leben, wenn man das nicht will. Und dass bei einer solchen Unzumutbarkeit auch kein Kostenvergleich stattfindet. Das heißt: Der Träger der Eingliederungshilfe kann sich dann nicht darauf berufen, dass es teurer ist, sondern er muss diese Kosten auch übernehmen!“**

Doch in Sachsen-Anhalt sieht man die Rechtslage offenkundig anders.

Auch Rita Hildebrand lebte vor dem Heim in ihrer eigenen Wohnung, ganz in der Nähe ihrer Eltern, die sie jeden Tag sehen konnte. Die kämpften jahrelang mit den Magdeburger Behörden um die Finanzierung der Ganztagsbetreuung. Immerhin ist es Ziel des neuen Teilhaberechts, dass nicht mehr die Familien sich aufopfern müssen, sondern dass die Gesellschaft in der Verantwortung ist.

**Jutta Hildebrand, Ritas Mutter**

**„Wir mussten eigentlich immer parat stehen! Und das war aus Altersgründen einfach auch nicht mehr zu machen! Wir waren am Ende unserer Kräfte – sodass wir uns dann, als es wieder darum ging, wir brauchen mehr Geld, um die Sache zu regeln, das – und und die Behörde dann wieder sagte, ja, dann muss sie in ein Heim – dass wir dann gesagt haben: Na gut, dann müssen wir es halt irgendwie angehen. Geht’s nicht anders.“**



Rita lebt jetzt seit mehr als zwei Jahren in dem Heim, rund 50 Kilometer von ihren Eltern entfernt. Diese sieht sie nicht mehr so oft wie früher.

**Jutta Hildebrand, Ritas Mutter**

**„Unsere Tochter haben wir sonst täglich sehen können. Jetzt ist es einmal die Woche nach einer längeren Fahrt. Und mal sehen, wie lange wir das noch können!“**

Rita lebt also wo sie nicht leben wollte. Und auch ihre Eltern als ihre Betreuer wollten das nicht. Doch die zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt halten den Wunsch von Behinderten, in ihrer eigenen Wohnung zu leben, nicht für angemessen, wenn die Kosten, so sagen sie, unverhältnismäßig höher sind.

Wir wollten ein Interview zum Fall von Anika Lux, das wurde abgelehnt. Schriftlich antwortet man uns, selbstverständlich werde das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen beachtet, aber:

**„Kann die Leistung zur Betreuung einer Person auch in einem stationären Umfeld erbracht werden, so ist vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch nur die Höhe dieser Leistung zu zahlen.“**

**Prof. Felix Welti, Rechtswissenschaftler, Universität Kassel**

**„Ich halte eine solche Entscheidung nicht für richtig. Das ist mit dem unvereinbar, was das Bundesteilhabegesetz regeln sollte.“**

**Frage: Und auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention, oder?**

**„Und damit auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention.“**

Ute Lux hat den Kampf gegen die Behörden und das Sozialministerium in Sachsen-Anhalt um das selbstbestimmte Wohnrecht ihrer Tochter noch nicht aufgegeben. Sie hat beim Landtag eine Petition eingereicht, und Mitte Juni findet eine Anhörung dazu statt. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses ist Monika Hohmann. Vor dem Ausschuss trägt die Behörde ihre Argumente vor: Warum sie einen Kostenvergleich zwischen Betreuung in eigener Wohnung und Betreuung im Heim durchgeführt hat. Was dann doch einigen Abgeordneten zu denken gibt. Auch der Ausschussvorsitzenden.

**Monika Hohmann, Die Linke, Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages in Sachsen-Anhalt**

**„Nachdem ich heute das mit der Vergleichsbarkeitsprüfung gehört habe – es ist klar: Wenn ich jedes Mal eine Vergleichsbarkeitsprüfung mache, dann ist natürlich eine stationäre**



**Unterbringung kostengünstiger als das Heim. Und ich sehe das als so, na ja, verdeckten Zwang.**

**Reporter: Das ist ein Zwang ins Heim ...**

**„Denn es bleibt ja den anderen, sage ich mal, den Petenten nichts weiter übrig. Also es sind ja mehrere Petitionen. Es bleibt ihnen ja nichts anders übrig, als dann den Betreuten ins Heim zu geben, weil die Kosten einfach zu hoch sind, die keiner, sage ich mal, schultern kann!“**

Es sollte eigentlich ein Mediationsverfahren geben, um zwischen Behörden und Betroffenen zu vermitteln. Doch vor wenigen Tagen: gute Nachrichten für Familie Lux. Das Sozialgericht Magdeburg beschloss, dass die früheren höheren Zahlungen von der Behörde zunächst weiter geleistet werden müssen. Denn: Anika sei ein Leben im Heim aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten.